



Balzers, 10. Februar 2026/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Beschuss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell».
- b) Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Verbandsgemeinde Balzers gemäss aktuell gültigem Investitionskosten-Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 675'172.48.
- c) Die Delegierten des EZV werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, zusammen mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.
- d) Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 1 lit e des Gemeindegesetztes LGBI. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehr gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehr sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**24.02.2026**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**11.03.2026**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 10. Februar 2026 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorstehung

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Gemeinde Balzers Vogt Alexander
	2026-02-10 16:15:44 +01:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/26

der 48. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Februar 2026

Protokollauszug

1. Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeindevorsteher Karl Malin begrüßt Reto Kieber, Geschäftsführer des Entsorgungszweckverbands der Gemeinden Liechtensteins, der für Erläuterungen zu allfälligen Fragen zum Projekt und zur Kostenaufteilung eingeladen wurde.

Das bestehende Abwasserpumpwerk Oberau sowie Leitungen befinden sich in den Grundwasserschutzzonen S2/S3. Gemäss den geltenden Vorschriften müssen diese Anlagen aus dem Schutzgebiet bis zum 31. Dezember 2027 verlegt werden.

Ein Umbau der bestehenden Anlage wurde technisch und betrieblich als nicht zweckmässig beurteilt, da dies einem Neubau gleichkäme und während des laufenden Betriebs nur mit erheblichen Risiken umsetzbar wäre. Als optimale Lösung wurde daher der Neubau eines Abwasserpumpwerks mit Regenbecken in der Widau, Ruggell, ausgearbeitet. Der neue Standort liegt ausserhalb der Schutzzonen, womit die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau» umfasst:

- Neubau eines Abwasserpumpwerks mit zeitgemässer Betriebstechnik am Standort Widau
- Neubau eines Regenbeckens zur Rückhaltung und kontrollierten Ableitung von Mischwasser bei Starkregen
- Rückbau bzw. Stilllegung der bestehenden Anlagen im Schutzgebiet nach Inbetriebnahme
- Integration der bisherigen Hochwasserentlastungen in die neue Anlage

Der Projektstand entspricht dem Bau- und Bewilligungsprojekt. Die Submissionsunterlagen werden vorbereitet, damit nach Vorliegen aller Genehmigungen rasch ausgeschrieben und gebaut werden kann.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und übersteigt damit die Finanzkompetenz der Delegierten des Entsorgungszweckverbands der Gemeinden Liechtensteins (EZV). Deshalb ist ein Verpflichtungskredit bei allen Verbandsgemeinden einzuholen.

Die Investitionskosten werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbundsgemeinden aufgeteilt. Bereits geleistete Zahlungen sind in den Projektkosten nicht berücksichtigt.

Kostenvoranschlag nach BKP +/- 10 % (SIA-Norm 103)

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'579'810.20
2	Gebäude	CHF	2'448'197.80
3	Betriebseinrichtung (inkl. Notstromaggregat)	CHF	2'263'101.60
4	Umgebung (inkl. Einhausung Notstromaggregat)	CHF	203'690.65
5	Baunebenkosten (inkl. Rückstellungen und Reserven)	CHF	305'199.75
	Total (inkl. 8.1 % MwSt.)	CHF	6'800'000.00

Kostenanteil Verbandsgemeinde Balzers

- Anteil gemäss Verteilschlüssel: CHF 675'172.48

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell» ist im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Die Investitionen fallen schwergewichtig in den Jahren 2026 und 2027 an, mit einer Abschlussrate im Jahr 2028.

Terminplan

- Einreichung Auflageprojekt: Dezember 2025
- Genehmigung durch Verbandsgemeinden: Januar/Februar 2026
- Baubeginn: März 2026
- Bauausführung: 2026 bis 2027
- Inbetriebnahme: Ende 2027

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell».

Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Verbandsgemeinde Balzers gemäss aktuell gültigem Investitionskosten-Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 675'172.48.

Die Delegierten des EZV werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, zusammen mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 1 lit e des Gemeindegesetzes LGBI. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.